



PRESSEMITTEILUNG

19.01.2011

Aus- und Neubau der Rheintalbahn Erste Bewertung des Regierungspräsidiums Freiburg im Anhörungsverfahren für Offenburg: Antragstrasse der Bahn in der vorgelegten Form nicht genehmigungsfähig

Regierungspräsidium gibt Antragsunterlagen an die Bahn zurück

Das Regierungspräsidium hat im Anhörungsverfahren zum Neu- und Ausbau der Rheintalbahn im Bereich Offenburg alle Stellungnahmen der Fachbehörden einschließlich der umfassenden Stellungnahme der Stadt Offenburg und die dazu vorliegenden Gegenäußerungen der DB ausgewertet. Ergebnis: Die vorgelegte Planung der Bahn für den Abschnitt Offenburg kollidiert in der vorgelegten Form nach Überzeugung des RP mit geltendem Recht und ist damit nicht genehmigungsfähig.

Die Antragsunterlagen werden vom RP daher komplett an die DB zur Überarbeitung zurückgegeben; das Anhörungsverfahren wird vorerst nicht weitergeführt, ein Erörterungstermin findet bis auf Weiteres nicht statt.

Auf insgesamt 628 Seiten legt das RP dar, wo die Unterlagen der Bahn überarbeitet werden müssen. Besonders gravierend ist für das RP, dass die Bahn die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte mit aktiven Schallschutzmaßnahmen großräumig nicht einhalten kann; und dies trotz insgesamt rd. 16 km Lärmschutzwände, die auf Dammlagen bis zu 12,5 Meter über das Gelände ragen und trotz besonderer Gleispflegemaßnahmen, welche der Bahn einen Abschlag von 3 dB(A) bei der Lärmberechnung ermöglichen. Die Folge: Bei rund 4.000 Wohnungen, d. h. bei mehr als 8000 Bürgerinnen und Bürgern sehen die Antragsunterlagen passive Lärmschutzmaßnahmen (d. h. insbesondere Lärmschutzfenster) vor. Auch steht das Ziel der Umgebungslärmrichtlinie, den Umgebungslärm zu

verhindern, ihm vorzubeugen oder ihn zu mindern, im Konflikt zum Vorhaben. Diese EU-Richtlinie liefe für weite Teile von Offenburg damit völlig ins Leere. Außerdem wäre das Offenburger Ortsbild durch die vorgesehenen Lärmschutzwände massiv beeinträchtigt. Hinzu kommt, dass die Belange des Denkmalschutzes bisher nur unzureichend gewürdigt wurden.

Als weiteres gewichtiges Argument kommt hinzu, dass insgesamt 33 Wohn- und 9 Gewerbeeinheiten sowie zusätzlich 161 Garagen zur Realisierung des Vorhabens abgebrochen werden müssten. Dieser erhebliche Eingriff in das Privateigentum bedürfte einer nachvollziehbaren, bisher fehlenden Rechtfertigung. Des Weiteren sind verschiedene Gebietseinstufungen in Offenburg fehlerhaft; so wurden teilweise Wohngebiete als Mischgebiete eingestuft. Ferner ist eine Vielzahl von Detailplanungen, wie z. B. Wegeführungen, Eisenbahnunterführungen oder die Erschließung von Grundstücken, zu überarbeiten. Auch die Unterlagen zum Naturschutz, insbesondere zum Artenschutz und zu den Natura 2000-Gebieten, sind nach Auffassung des RP unzureichend.

Für Offenburg besonders wichtig ist auch die Frage der Bauausführung. In den Unterlagen ist das Baustraßen-, Erschließungs- und Baustellenkonzept zu überarbeiten. Die angegebene Bauzeit von 7 Jahren ist nach Auffassung des RP aufgrund der Komplexität des Vorhabens deutlich zu kurz bemessen. Nachdem sich die Stadt Offenburg im Sommer entschlossen hat, die vorhandene Unionbrücke nicht zu erneuern, sondern lediglich zu stabilisieren, muss die Bahn auch Abbruch und Neubau der Unionbrücke selbst in die Hand nehmen, da nach ihren eigenen Angaben das vorhandene Brückenbauwerk für das Bahnvorhaben zu niedrig ist. Dieser Aspekt fehlt in den Planunterlagen bisher gänzlich.

Insgesamt kommt das Regierungspräsidium zu dem Ergebnis, dass die Bahn die Belange, die für das Projekt in der beantragten Variante sprechen, zu stark und die ihm entgegenstehenden Belange zu gering gewichtet hat.

gez. Joachim Müller-Bremberger

Zur Information: Die Bahn hatte im Mai 2007 beim Eisenbahn-Bundesamt den Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt von Offenburg bis Hohberg gestellt. Das Regierungspräsidium führt hierzu das Anhörungsverfahren durch. Die Offenlage der Antragsunterlagen und die Behördenanhörung erfolgten im Sommer 2008. Neben den ausführlichen Stellungnahmen von über 60 Fachbehörden wurden rund 46.000 private Einwendungen gegen das Vorhaben vorgelegt. Ende März 2010 hat die Bahn zu den Stellungnahmen der Fachbehörden sowie zur umfangreichen Stellungnahme der Stadt Offenburg, die nahezu vollständig die Argumente der Privateinwendungen berücksichtigt, eine Gegenäußerung abgegeben. Auf dieser Grundlage hat das Regierungspräsidium die jetzt vorliegende umfassende Bewertung des Vorhabens vorgenommen.

Für Rückfragen steht Ihnen der zuständige Verfahrensführer, Markus Lenz, (0761 208-1093) gerne zur Verfügung.

Anlage: Zusammenfassung der Abwägungsentscheidung